

## Infobrief Kinder

FG Kinder

### Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief erfahren Sie Informationen zur Umsetzung der Leitungszeitregelung aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz.

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

## Regelungen zur zusätzlichen Leitungszeit aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz

### Leitungszeitregelung ab 2.1.20

Das Landesjugendamt hat mit [Schreiben vom 19.12.19](#) nähere Informationen zur Umsetzung der Leitungszeit aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz veröffentlicht. Aus [§ 1 der geänderten KiTaVO](#) ergeben sich die wesentlichen Eckpunkte:

- Die bisher geregelten Mindestpersonalschlüssel und die stufenweisen Erhöhungen von 2010 bis 2012 für Angebotsformen in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen wurden zusammengeführt.
- Die Mindestpersonalschlüssel für Kinderkrippen mit 15 und mehr Stunden wöchentlicher Öffnungszeit wurden in der KiTaVO aufgenommen. Kinderkrippen profitieren somit ebenfalls von den Regelungen der Leitungszeit.
- Der zeitliche Umfang der Leitungszeit und die in diesem zeitlichen Umfang zu erledigenden pädagogischen Leitungsaufgaben wurden verbindlich formuliert.
- Die Leitungszeit ist ab dem 2. Januar 2020 verbindlich umzusetzen - es gibt allerdings eine bis zum 31.8.21 geltende Übergangsregelung in § 1 Abs. 8, die es ermöglicht, den Mindestpersonalschlüssel um maximal die von der Kita verbindlich umzusetzende Leitungszeit zu unterschreiten.

Zusätzliche Informationen finden sich in den [FAQs](#), die das Kultusministerium herausgegeben hat. Zentral ist hier, dass der Nachweis der Gewährung der zusätzlichen Leitungszeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist (31.8.21) über eine Selbstverpflichtungserklärung des Trägers erfolgt. Überprüft wird dies im Rahmen der KDW-Auswertungen durch das Landesjugendamt, die auch dem Kultusministerium zur Verfügung gestellt werden (vgl. Frage 17 - 19 der FAQs).

[»zur Fachinformation](#)

# **INFO** brief

# **INFO** brief

# SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUGENNOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)

Vorstand: Ursel Wolfgramm (Vorstandsvorsitzende)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ursel Wolfgramm

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.